

Interpellation Gemperle-Goldach vom 18. Februar 2003  
(Wortlaut anschliessend)

## **Fachlehrkräfte für Legasthenie und Dyskalkulie**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. September 2003

F. Gemperle-Goldach weist in seiner Interpellation vom 18. Februar 2003 darauf hin, dass seit einigen Jahren keine Zusatzausbildung für Legasthenie- und Dyskalkulietherapeutinnen und -therapeuten mehr angeboten werde. Das ursprüngliche Ziel, eine gesamtheitliche Förderung von Kindern mit Defiziten durch ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zu ermöglichen, hätte daher nicht erreicht werden können, da ein Grossteil der Kleinklassen durch Lehrkräfte ohne heilpädagogisches Studium unterrichtet werde. Er bemängelt, dass es für Schulgemeinden schwierig sei, ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen für die Erteilung von Legasthenie und Dyskalkulie anzustellen. Als Folge seien die Schulgemeinden gezwungen, Lehrkräfte für Therapien und Stützunterricht ohne entsprechende Zusatzqualifikation anzustellen.

Konkret möchte er von der Regierung wissen, wie sie die aktuelle Situation einschätze, ob eine weitere berufsbegleitende Ausbildung im Kanton St.Gallen geplant sei bzw. wie die Regierung anderenfalls sicherstellen möchte, dass genügend ausgebildete Fachlehrkräfte zur Verfügung stehen. Ausserdem möchte er wissen, ob eine Anpassung der Besoldung für Fachlehrkräfte für Therapien und Stützunterricht mit Zusatzqualifikationen in Betracht gezogen werde.

Die Regierung nimmt wie folgt Stellung:

Im Bereich der Schulischen Heilpädagogik besteht in den meisten Kantonen seit Jahren ein erheblicher Mangel an ausgebildeten Fachkräften. Dies gilt sowohl für den Unterricht als auch für den Therapiebereich. Bis vor einigen Jahren erfolgte die Förderung von Kindern mit Schulschwierigkeiten entweder in Kleinklassen oder durch Therapien. Weniger als die Hälfte der Lehrkräfte an Kleinklassen verfügte über die entsprechende Ausbildung am damaligen Heilpädagogischen Seminar Zürich (HPS), der heutigen Hochschule für Heilpädagogik (HfH). Die Legasthenie- und Dyskalkulietherapeutinnen wurden im Kanton St.Gallen kursorisch und berufsbegleitend für ihre Aufgabe vorbereitet. Mitte der Neunzigerjahre erfolgte eine Neuausrichtung des heilpädagogischen Bereichs. Die Ausbildung an der HfH führt seither zum Abschluss als Schulischer Heilpädagoge bzw. Schulische Heilpädagogin. Sie befähigt sowohl zum Führen einer Kleinklasse als auch zum therapeutischen Einsatz. Die Ausbildung zur Legasthenie- und Dyskalkulietherapeutin ist also in den Lehrgang integriert und wird an der HfH nicht mehr separat angeboten.

Es war absehbar, dass sich mit den neuen Ausbildungsgängen die Stellensituation im Kanton nicht verbessern würde. Aus diesem Grund wurden einerseits die Studienplätze in der berufsbegleitenden Ausbildung an der Hochschule für Heilpädagogik von 15 auf 30 Plätze verdoppelt. Andererseits wurden durch den Schulpsychologischen Dienst des Kantons St.Gallen 200 bisherige Legasthenietherapeutinnen, deren Ausbildung den erhöhten Anforderungen nicht mehr genügt hätten, nachqualifiziert. Trotz dieser verstärkten Anstrengungen bei der Ausbildung konnte das Manko an ausgebildeten Schulischen Heilpädagogen und Therapeutinnen noch nicht beseitigt werden. Ein Hauptgrund dafür ist der in den letzten Jahren gestiegene Bedarf an Unterstützungsmassnahmen. Erhebungen im Zusammenhang mit dem Pensenpool für die fördernden Massnahmen haben ergeben, dass in den Schulgemeinden in den Jahren 1999 bis

2002 zusammengerechnet rund 40 neue Vollpensen im Bereich der Heilpädagogik und der weiteren Fachkräfte für Hilfen geschaffen wurden. Immerhin zeichnet sich auf das Schuljahr 2003/04 eine gewisse Entspannung der Situation ab. Indiz dafür ist, dass auf das Schuljahr 2003/04 deutlich weniger Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen als im Vorjahr eingestellt wurden, nämlich 24 statt 82 Personen, bzw. auf Vollpensen umgerechnet 14 statt 61 Pensen zu besetzen waren.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Einschätzung der aktuellen Situation: Zurzeit besuchen 2,5 Prozent aller Schülerinnen und Schüler eine Legasthenie-/Dyskalkulietherapie. Der Pensenbedarf liegt bei 3,25 Lektionen je 100 Kinder. Berechnet auf die Gesamtschülerzahl ergibt dies 2100 Lektionen, was rund 70 Vollzeitstellen entspricht. Geht man davon aus, dass die Therapeutinnen im Durchschnitt eine Teilzeitanstellung von 10 bis 15 Lektionen haben, ist von einem Bedarf von etwa 150 bis 200 Therapeutinnen auszugehen. Von den 200 ausgebildeten Therapeutinnen sind mehr als die Hälfte über 50 Jahre alt. Es ist daher absehbar, dass ein grosser Teil unserer heutigen Therapeutinnen in den nächsten zehn Jahren aus dem Schuldienst austreten werden.

2./3. Neuer Ausbildungsgang für Therapeutinnen: Die Frage, ob erneut eine berufsbegleitende Ausbildung für Therapeutinnen ausgebaut werden soll, wird geprüft. Frühere Kontakte mit der damaligen HPS Zürich hatten ergeben, dass dort unter der neuen integrierten Ausbildung keine separaten Module für Legasthenie und Dyskalkulie mehr vorgesehen seien. Im Vordergrund steht daher eine berufsbegleitende Ausbildung im Kanton St.Gallen, was wegen der kürzeren Wege auch im Interesse der Teilnehmenden liegt. Als Trägerin der Ausbildung für Volksschullehrkräfte steht die Pädagogische Hochschule Rorschach im Vordergrund. Die dortige Ausbildung könnte unter Einbezug von Fachpersonen des Schulpsychologischen Dienstes und Dozierenden der Hochschule für Heilpädagogik im Sinn eines Nachdiploms zur «Förderlehrkraft» angeboten werden. Damit würde den veränderten Bedürfnissen in den Schulgemeinden Rechnung getragen. Gefragt sind nämlich Fachpersonen, die über eine «breitere» Ausbildung im Bereich der Fördermassnahmen verfügen und somit in verschiedenen Arbeits- und Unterrichtsformen flexibler eingesetzt werden können. Allerdings fehlen heute für eine solche neue Kategorie der «Förderlehrkraft» im Bereich der Fachkräfte für Hilfen die rechtliche Grundlagen.

4. Anpassung der Besoldung des Therapiepersonals an die der Schulischen Heilpädagoginnen: Die Legasthenietherapeutinnen werden bis anhin gleich wie Primarlehrkräfte entschädigt. Die zusätzliche Qualifikation wird dabei nicht berücksichtigt. Mit dem IX. Nachtragsgesetz zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer wurde im Bereich der Schulischen Heilpädagogik eine zusätzliche Lohnkategorie für Personen geschaffen, die sowohl über ein Lehrdiplom an der Volksschule als auch über einen Abschluss in Schulischer Heilpädagogik verfügen. Diese Voraussetzungen erfüllen die heutigen Legasthenie- bzw. Dyskalkulietherapeutinnen nicht. Eine Anpassung der Besoldung der Fachkräfte für Hilfen ist im Hinblick auf die angespannte Finanzlage trotz Zusatzqualifikation zurzeit nicht vorgesehen.

2. September 2003

Wortlaut der Interpellation 51.03.08

### **Interpellation Gemperle-Goldach: «Notstand bei Fachlehrkräften für Legasthenie und Dyskalkulie**

Seit einigen Jahren wird im Kanton St.Gallen keine Zusatzausbildung für Legasthenie- und Dyskalkulitherapeutinnen und -therapeuten mehr angeboten. Diese Zusatzqualifikation können sich Lehrkräfte nur noch mit einem Studium an der Fachhochschule für Heilpädagogik erwerben. Das Ziel dieser Regelung war damals, eine gesamtheitliche Förderung von Kindern mit Defiziten durch ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zu ermöglichen.

In der Praxis sieht es heute wesentlich anders aus. Ein Grossteil der verschiedenen Kleinklassen wird durch Lehrkräfte ohne heilpädagogisches Studium unterrichtet. Im Bereich Therapien und Stützunterricht ist es für Schulgemeinden mit separativem Modell fast unmöglich, ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen für die Erteilung von Legasthenie und Dyskalkulie anzustellen. Dagegen spricht neben dem Mangel an ausgebildeten Personen auch die unterschiedliche Entlohnung. Als Folge davon sind die Schulgemeinden gezwungen, je länger je mehr Lehrkräfte für Therapien und Stützunterricht anzustellen, welche über keine entsprechende Zusatzqualifikation verfügen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird die aktuelle Situation im Bereich Fachlehrkräfte für Therapien und Stützunterricht eingeschätzt?
2. Ist geplant, in absehbarer Zeit im Kanton St.Gallen wieder eine berufsbegleitende Ausbildung für Legasthenie und Dyskalkulie bzw. für eine gesamtheitliche Förderung anzubieten?
3. Wenn nein, wie gedenkt die Regierung sicherzustellen, dass auch in Schulgemeinden mit dem separativen Modell wieder entsprechend ausgebildete Fachlehrkräfte für Therapien und Hilfen zur Verfügung stehen?

Wird eine Anpassung der Besoldung für Fachlehrkräfte für Therapien und Stützunterricht mit Zusatzqualifikationen in Betracht gezogen? »

18. Februar 2003